



15/SN-157/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Zl. 261/85
GZ 2172/85

46 - GE/9 85
Datum: 25. SEP. 1985

Verteilt 25. SEP. 1985

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung

Franz-Josefs-Kai 7-9
1010 W i e n

Zu Zl.: 10 046/9-1.1/85
Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen
des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Aus-
land und das Einkommensteuergesetz 1972 geändert
werden

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag erstattet zu
dem vorliegenden Gesetzesentwurf folgende

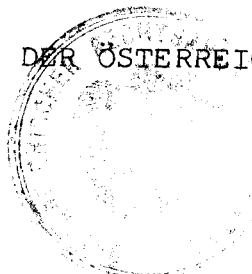
S t e l l u n g n a h m e :

Sachlich werden gegen den Entwurf keine Einwendungen er-
hoben, wohl aber werden wieder größte Bedenken wegen der
Gesetzestechnik geltend gemacht, da es ein Unding ist,
eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972 mit einem
Heeresgesetz zu verbinden, in dem einkommensteuerliche Be-
stimmungen nicht im entferntesten vermutet werden.

Es muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß Novel-
len getrennt nach Gesetzen erlassen werden.

Wien, am 5. September 1985

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. SCHUPPICH
Präsident

Mag. Dr. ...